

Eltern, die ihre Kinder wegen Corona nicht in die Schule schicken, werden kaum gebüsst SEITE 13

Am Boden, in der Luft und im Cyberspace – Kriegsführung wird immer komplexer SEITE 15

Lauber sagt Adieu auf Umwegen

Um die Nachfolge des Bundesanwalts wird es kein Gerangel geben – eigentlich gibt es nur einen Favoriten

LARISSA RHYN, MARCEL GYR

Aufforderungen gab es zur Genüge. Doch obwohl für Michael Lauber Rückschlag auf Rückschlag folgte, weigerte sich der Bundesanwalt stets, zurückzutreten. Jetzt tut er es doch. Oder bietet es zumindest an. Lauber war wegen informeller und nicht protokollierter Treffen mit dem Fifa-Chef Gianni Infantino in die Kritik geraten. Am Freitag hat das Bundesverwaltungsgericht in den wesentlichen Punkten den Befund der Aufsichtsbehörde (AB-BA) bestätigt. Fazit: Lauber habe seine Amtspflichten mehrfach verletzt. Und was ihn besonders treffen dürfte: Gegenüber der AB-BA habe der Bundesanwalt zumindest in einem Punkt vorsätzlich die Unwahrheit gesagt und das dritte Treffen mit Infantino bewusst verschwiegen.

Verwirrung bis zuletzt

Noch bevor das Urteil veröffentlicht wurde, hat Lauber eine persönliche Erklärung auf der Bundes-Website publiziert. Er akzeptiere das Urteil, weise die Unterstellung der Lüge zurück und biete der zuständigen Gerichtskommission seinen Rücktritt an. Die Formalitäten wolle er direkt mit der Kommission klären. Was das heisst, ist nicht allen klar. Der Bundesanwalt selbst will derzeit nicht mehr dazu sagen. Andrea Caroni, der Präsident der Gerichtskommission (GK), erklärt, ein Angebot eines Rücktritts sei seines Wissens formell nicht vorgesehen. Entweder könne das Parlament einen Bundesanwalt absetzen, oder er trete selber zurück. «Herr Lauber hat aber in Aussicht gestellt, dass er sich schriftlich bei uns meldet, um zu erläutern, wie seine Erklärung gemeint ist», sagt der FDP-Ständerat.

Vorerst wird die Kommission das laufende Amtsenthebungsverfahren gegen den Bundesanwalt weiterführen, wie Caroni erklärt. Die grüne Nationalrätin Sibel Arslan die ebenfalls der GK angehört, argumentiert, falls Lauber doch nicht von selbst zurücktrete, sei es wichtig, dass das Parlament möglichst schnell über eine Amtsenthebung inklusive Freistellung entscheide: «Unser Justizsystem hat im In- und Ausland einen enormen Reputationsschaden erlitten, und wir müssen dringend seine Glaubwürdigkeit wieder herstellen.» Die nächste Sitzung der GK findet Mitte August statt, dicht darauf folgen zwei weitere Termine. Die Kommission könnte dem Parlament bis im September einen Antrag vorlegen, so dass die beiden Räte noch in der Herbstsession über Laubers Absetzung entscheiden könnten. Die Wahl



Bundesanwalt Michael Lauber bietet seinen Rücktritt an und sorgt auch damit für viele Fragen.

DENIS BALIBOUSE / REUTERS

eines Nachfolgers oder einer Nachfolgerin wäre aber wohl erst in der Winter-session möglich.

Für SP-Nationalrat Matthias Aebischer, Vizepräsident der Gerichtskommission, steht Laubers Abgang mit dessen Angebot hingegen fest. Er begrüsst den Entscheid des Bundesanwalts: «Herr Lauber hat immer gesagt, er trete zurück, wenn es ein rechtskräftiges Urteil gegen ihn gebe.» Mit dem Verzicht auf einen Weiterzug ans Bundesgericht schein Lauber das Urteil zu akzeptieren. Folglich sei sein Rücktrittsangebot «nur konsequent».

Kritik am System

Der Strafrechtsprofessor und Ständerat Daniel Jositsch hat Lauber im vergangenen September wiedergewählt. Nun sagt aber auch er: «Es wäre wohl wirklich besser, wenn es einen Neuanfang gäbe.» Aus Jositschs Sicht reicht ein «Kopfwechsel» allein aber nicht. «Sämtliche Bundesanwälte sind seit der letzten Reform gescheitert, das zeigt eindeutig, dass die Behörde falsch aufgestellt ist.» Jositsch hat im Parlament einen Vorstoss mit einem Reformbegehren eingereicht, der be-

reits an die Geschäftsprüfungskommission (GPK) überwiesen worden ist. Eine Möglichkeit ist für ihn die Stärkung der Kantone. Im Bereich der Wirtschaftskriminalität habe sich gezeigt, dass die Bundesanwaltschaft nicht mehr leisten könne als die grossen Kantone. Kritischer sieht Caroni den Reformbedarf. Schon mit dem früheren System habe es Probleme gegeben: «Der Bundesanwalt sitzt ständig im Schleudersitz, weil er eine grosse Machtfülle hat und mit vielen unterschiedlichen Erwartungen konfrontiert ist.» Dass die Kantone internationale Delikte besser lösen könnten, kann sich der Rechtsanwalt «nur schwer vorstellen». Er sei aber offen für die Reformvorschläge der GPK.

Die Auswahl an Kandidaten für Laubers Nachfolge ist beschränkt. Infrage kommen insbesondere die Staatsanwälte grosser Kantone, die bereits Erfahrung mit komplexen und teilweise internationalen Fällen sammeln konnten. Als Kronfavorit gilt Peter Pellegrini, leitender Staatsanwalt im Kanton Zürich. Dort leitet er seit zwölf Jahren die Abteilung für Wirtschaftsdelikte, wo derzeit der Fall um den früheren Raiffeisen-Chef Pierin Vincenz strafrechtlich aufge-

arbeitet wird. Mit 58 Jahren wäre Pellegrini allenfalls eine Übergangslösung. Infrage kommt auch der Berner Generalstaatsanwalt Jean-Michel Fels. Sein Basler Pendant Alberto Fabbri hat sich erst kürzlich für einen Wechsel ans Bundesstrafgericht entschieden und fällt damit wohl aus dem Rennen. Keine Lösung sind die zwei stellvertretenden Bundesanwälte, Jacques Rayroud und Ruedi Montanari. Zu wenig unabhängig haben sie sich in der Lauber-Affäre gezeigt und waren ihrem Chef stets treu ergeben. Mögliche weibliche Kandidaten sind wenige in Sicht. Genannt werden etwa Juliette Noto, die sich in den vergangenen Jahren der Jihadismus-Fälle angenommen hat, oder Lucienne Fauquex, die Lauber als Leiterin des Rechtsdienstes der Bundesanwaltschaft bis zuletzt die Stirn geboten hat.

Der nächste Bundesanwalt sollte aus Jositschs Sicht mit dem Auftrag gewählt werden, bei der Reform mitzuhelfen. «Dafür braucht es jemanden, der Erfahrung in der Strafverfolgung und politisches Gespür mitbringt.» Gleichzeitig sei es wichtig, einen Change-Manager zu haben, der die Umstrukturierung vorantreibe.

Die Affäre Lauber im Zeitraffer

■ **28. September 2011:** Das Parlament wählt Michael Lauber mit 203 von 206 gültigen Stimmen zum Bundesanwalt für die Amtsperiode 2012–2015. Lauber löst Erwin Beyeler ab, der im Juni 2011 nicht wiedergewählt wurde.

■ **10. März 2015:** Die Bundesanwaltschaft eröffnet ein Strafverfahren gegen Unbekannt wegen des Verdachts auf Unregelmässigkeiten bei den Vergaben der Fussball-Weltmeisterschaften 2018 an Russland und 2022 an Katar.

■ **27. Mai 2015:** Die Zürcher Kantons-polizei nimmt im Hotel Baur au Lac in Zürich im Auftrag des Bundesamts für Justiz sechs hochrangige Funktionäre des Weltfussballverbands Fifa fest. Sie stehen im Verdacht, Bestechungsgelder in Millionenhöhe angenommen beziehungs-

weise bezahlt zu haben. Die Bundesanwaltschaft stellt am Hauptsitz der Fifa grosse Mengen an Daten sicher.

■ **9. November 2018:** Das «Magazin» berichtet über zwei Treffen von Lauber mit Gianni Infantino, der seit 2016 Joseph Blatters Nachfolger als Fifa-Präsident ist, im März und im April 2016.

■ **21. November 2018:** Lauber tritt vor die Medien und erklärt die informellen Treffen für unproblematisch.

■ **18. April 2019:** Die Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft (AB-BA) prüft, ob gegen Lauber wegen eines möglichen dritten Treffens mit Infantino eine Disziplinaruntersuchung nötig ist. Das Treffen soll im Juni 2017 stattgefunden haben.

■ **9. Mai 2019:** Die AB-BA eröffnet ein Disziplinarverfahren gegen Lauber.

■ **15. Mai 2019:** Laubers Wiederwahl wird auf den Herbst verschoben.

■ **18. Juni 2019:** Das Bundesstrafgericht erklärt Lauber im Fifa-Verfahren für befangen. Es bleibe unklar, weshalb Laubers Treffen mit Infantino unabdingbar gewesen seien.

■ **4. September 2019:** Die Gerichtskommission des Parlaments stellt sich gegen die Wiederwahl Laubers.

■ **25. September 2019:** Das Parlament bestätigt Lauber für weitere vier Jahre im Amt. Das Resultat fällt äusserst knapp aus: Lauber erhält 129 von 243 gültigen Stimmen.

■ **4. März 2020:** Die AB-BA erhebt schwere Vorwürfe gegen Lauber. Der Bundesanwalt soll die Unwahrheit gesagt und die Untersuchung behindert haben. Die Aufsichtsbehörde kürzt Lauber für ein Jahr den Lohn.

■ **20. Mai 2020:** Die Gerichtskommission entscheidet, gegen Lauber ein Amtsenthebungsverfahren einzuleiten.

■ **25. Juni 2020:** Die Geschäftsprüfungskommissionen der eidgenössischen Räte werfen Lauber in einem Bericht ein falsches Verständnis der Aufsichtsbehörde vor.

■ **24. Juli 2020:** Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts belastet Lauber. Der Bundesanwalt bietet gleichentags seinen Rücktritt an. art.

Kommentar

Ein überfälliger Schritt

DANIEL GERNY

Michael Laubers Rücktritt ist kaum mehr als die erwartbare Vollzugsmeldung nach einem monatelangen Streit, in dessen Verlauf sich der Bundesanwalt mehr und mehr in eine Sackgasse manövriert hat. Uneinsichtig kämpfte er um sein Amt und seine eigenen Interessen. Doch zu gewinnen gab es für ihn schon seit einiger Zeit nichts mehr. Die Vereinigte Bundesversammlung hatte Lauber im Herbst zwar knapp wiedergewählt. Aber nach den Wahlen drehte der Wind, zumal Lauber immer sturer auf seiner Sichtweise beharrte. Im März wurde er von der Aufsichtsbehörde so deutlich kritisiert, wie dies bei einem Spitzenmann auf Bundesebene noch kaum je der Fall war. Die Gerichtskommission leitete ein Amtsenthebungsverfahren ein. Lauber verlor seinen Rückhalt und wurde zum Getriebenen.

Jetzt bestätigt das Bundesverwaltungsgericht in einem vernichtenden Urteil praktisch sämtliche Vorwürfe der Aufsicht. Im Zentrum des Urteils stehen erneut die nicht protokollierten Treffen mit Fifa-Boss Gianni Infantino, wobei sich die Beteiligten an eines der Meetings nicht erinnern können wollen. Ganz abgesehen davon, dass eine solche kollektive Amnesie auch dem Bundesverwaltungsgericht nicht sonderlich plausibel erscheint: Es war von Anfang an die Schwäche von Laubers Argumentation, informelle Treffen als zentral für die Ermittlungstätigkeit zu bezeichnen, gleichzeitig aber elementare Verfahrensgrundsätze zu missachten. Erstaunlich deshalb, mit wie viel Übermut sich Lau-

Laubers Abgang ist befreiend – doch so schnell wird die Bundesanwaltschaft nicht zur Ruhe finden.

ber mit der Aufsicht anlegte. Nur noch sein freiwilliger Abgang kann ihn vor einer Amtsenthebung bewahren.

Dabei begann dessen Amtszeit an der Berner Taubenstrasse überaus erfolgreich: Der Jurist richtete die Bundesanwaltschaft international aus und professionalisierte sie. Aus einer Ansammlung von Einzelkämpfern formte er eine Behörde, die in der Lage ist, komplexe und grenzüberschreitende Fälle zu bewältigen. Die Fehlschläge bei den Fifa-Ermittlungen dominierten in letzter Zeit zwar die Schlagzeilen, doch die Bundesanwaltschaft verzeichnete auch Erfolge. In den Korruptionsfällen IMDB und Petrobras leistete sie wichtige Rechtshilfe und konnte grosse Vermögenswerte zurückerstatten. Solche Resultate erwarten Politik und Gesellschaft. Wegen der Turbulenzen an der Spitze nahm sie kaum jemand wahr.

Die Suche eines Nachfolgers für Michael Lauber ist deshalb kaum die grösste Herausforderung bei der zukünftigen Ausgestaltung der Strafverfolgungsbehörde des Bundes. Es stellen sich nicht nur personelle Fragen. Offen ist auch, wie die Bundesanwaltschaft in Zukunft organisiert, geführt und beaufsichtigt werden soll, damit Unabhängigkeit der Behörde und Wirksamkeit der Aufsicht wieder in ein gesundes Gleichgewicht gelangen. Schliesslich steht auch der Umfang der Kompetenzen für die Bundesanwaltschaft erneut zur Debatte.

Laubers Schritt ist befreiend – doch so schnell wird die Bundesanwaltschaft auch nach seinem Abgang nicht zur Ruhe kommen.